

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Lehrkräftearbeitszeit und Arbeitszeiterfassung an öffentlichen Schulen im Land Bremen**

Der Lehrerberuf ist gekennzeichnet durch eine hohe zeitliche Beanspruchung, die zunehmend über den zu erteilenden Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung hinausgeht und stetig mehr administrative, organisatorische und pädagogische Aufgaben abseits der eigentlichen Lehrtätigkeit umfasst. Dies führt mitunter zu einer Arbeitsverdichtung – durchaus auch in den Abendstunden und an Wochenenden – die sich mitunter negativ auf die Arbeitszufriedenheit sowie die Gesundheit der Lehrkräfte auswirkt. Langfristig droht hierdurch die Qualität der schulischen Bildung beeinträchtigt zu werden.

Eine in diesem Zusammenhang bestehende Herausforderung stellt die Arbeitszeiterfassung dar. Im Gegensatz zu vielen anderen Berufsgruppen ist die Arbeitszeit von Lehrkräften nur unzureichend definiert, dokumentiert und bemessen. Studien und Erhebungen zeigen jedoch, dass Lehrkräfte in Deutschland – und somit mutmaßlich auch im Land Bremen – regelmäßig über ihre im Rahmen des Stundendeputats festgelegte Arbeitszeit hinaus tätig sind, ohne dass dies systematisch erfasst oder entsprechend gewürdigt wird.

Diese unzureichende Erfassung von tatsächlichen Arbeitszeiten erschwert eine fundierte Analyse der Arbeitsbelastung und verhindert die Einführung möglicher entlastender Maßnahmen. Damit entsteht nicht nur eine Grauzone hinsichtlich der tatsächlich geleisteten Arbeit, sondern auch eine Lücke in der Planung und Organisation unseres Bildungssystems. Diese Einschätzung und ein sich daraus ergebender Handlungsauftrag an die Politik wurde in der Vergangenheit bereits durch entsprechende Urteile vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) und dem Bundesarbeitsgericht (BAG) formuliert.

Auf Grundlage einer Großen Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion (Drucksache 21/227) und der anschließenden Antwort des Senats (Drucksache 21/289) hat sich die Bremische Bürgerschaft in der zurückliegenden August-Sitzung bereits intensiv mit Fragen im

Zusammenhang mit Lehrkräftearbeitszeit und Arbeitszeiterfassung an öffentlichen Schulen im Land Bremen befasst. Im Nachgang dieser Diskussion darf festgehalten werden, dass es weiteres aktives Handeln des Bremer Senats bedarf, um in Abstimmung mit den relevanten Akteuren – in erster Linie der Lehrkräfte an unseren Bremer Schulen – nun zeitnah zu allgemeingültigen und verlässlichen Lösungen zu gelangen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie definiert der Senat grundsätzlich den Terminus „Arbeitszeit im Lehrerberuf“ innerhalb des Landes Bremen?
 - a) Welche Rechtsnormen sind hierbei einschlägig?
 - b) Welchen unterschiedlichen Tätigkeiten gehen Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Land Bremen besagter Definition folgend regelmäßig und in welchem zeitlichen Umfang nach?
 - c) Inwiefern gibt es aus Sicht des Senats Bedarf diese Definition von Lehrerarbeitszeit zu spezifizieren, und in welcher Gestalt soll dies gegebenenfalls geschehen?
2. Welchen aktuellen Sachstand kann der Senat im Zusammenhang mit dem in Aussicht gestellten Projekt „Lehrkräftearbeitszeit“ (vergleiche Drucksache 21/289) vermelden?
 - a) Welches grundlegende Ziel soll im Rahmen des Projekts „Lehrkräftearbeitszeit“ nach Willen des Senats erreicht werden?
 - b) Wann wurde die Arbeit am Projekt „Lehrkräftearbeitszeit“ effektiv aufgenommen, und wann soll dies mit entsprechenden Ergebnissen nach Willen des Senats zum Abschluss gebracht werden?
 - c) Inwiefern wurde vorab ein klar strukturierter Plan zur Durchführung des Projekts „Lehrkräftearbeitszeit“ erstellt, wer hat an dessen Erarbeitung mitgewirkt, und welche Schritte und zeitlichen Abfolgen sieht dieser Plan im Detail vor?
 - d) Welche einzelnen Schulen in Bremen und Bremerhaven sind an der Durchführung des Projekts „Lehrkräftearbeitszeit“ in welcher Gestalt beteiligt?
 - e) Welche einzelnen behördlichen und außerbehördlichen Akteure, wie etwa Vertreter der tangierten wissenschaftlichen Fachdisziplinen, sind zudem an der Durchführung des Projekts „Lehrkräftearbeitszeit“ mit welcher Aufgabe beteiligt?
 - f) An welcher Stelle und mit welcher Rolle sind die gewählten Interessenvertreter der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen in

Bremen und Bremerhaven in die Durchführung des Projekts „Lehrkräftearbeitszeit“ eingebunden?

- g) Inwiefern beabsichtigt der Senat die staatliche Deputation für Kinder und Bildung über etwaige Ergebnisse des Projekts „Lehrkräftearbeitszeit“ fortan regelmäßig zu unterrichten?
3. Welche Ergebnisse hat die länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Lehrkräftearbeitszeiterfassung (vergleiche Drucksache 21/289) nach Kenntnis des Senats bisher gezeitigt?
- a) Welches grundsätzliche Ziel soll im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe zur Lehrkräftearbeitszeiterfassung nach Kenntnis des Senats erreicht werden?
 - b) Wann hat die Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen, wie oft hat diese seither nach Kenntnis des Senats getagt, und viele weitere Termine stehen bereits fest?
 - c) Wann soll die besagte länderübergreifende Arbeitsgruppe mit entsprechenden Ergebnissen nach Kenntnis des Senats zum Abschluss gebracht werden?
 - d) Welche Bundesländer sind neben Bremen an der Arbeitsgruppe beteiligt, und wem fällt hierbei die Federführung zu?
 - e) Durch wen wird das Bundesland Bremen in der Regel in besagter Arbeitsgruppe vertreten?
 - f) Inwiefern erhält die länderübergreifende Arbeitsgruppe zur Lehrkräftearbeitszeiterfassung regelmäßig externe Beratung durch Experten der entsprechenden Wissenschaftszweige?
 - g) Inwiefern sind die gewählten Interessenvertreter der Lehrkräfte der öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven in die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe eingebunden?
 - h) Welche Interdependenzen bestehen zwischen besagter Arbeitsgruppe und dem Bremer Projekt „Lehrkräftearbeitszeit“?
4. Welcher aktuelle Verfahrensstand ist dem Senat im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung geplanten Verabschiedung eines Bundesgesetzes zur Regelung der Arbeitszeiterfassung bekannt?
- a) Welchen Einfluss hat das von der Bundesregierung betriebene Gesetzgebungsverfahren zur Regelung der Arbeitszeiterfassung auf den Fortgang des Projekts „Lehrkräftearbeitszeit“ im Land Bremen?

- b) Inwiefern sieht der Senat in Anbetracht der Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Arbeitszeiterfassung die dringende Notwendigkeit, auch losgelöst vom zeitnahen Fortgang der Gesetzgebung auf Bundesebene, zu entsprechenden Regelungen der Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte innerhalb des Bundeslandes Bremen zu gelangen?
5. Wie steht der Senat dem Ansinnen gegenüber eine sogenannte Bereichsausnahme von einer vollständigen Arbeitszeiterfassung für den Lehrerberuf zu erwirken?

Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU